

1 **A X: § 7 Abs. 3 PflegeZG anpassen - Großeltern der Ehepartner_innen/Lebenspartner_innen/ Partner_innen einer eheähnlichen oder leben-partnerschaftsähnlichen Gemeinschaft unter § 7 Abs. 3 des PflegeZG aufnehmen**

2

3 Antragsteller: Arbeitsgruppe Pflege des Bezirksvorstands (über den Bezirksvorstand)

4 Weiterleitung an: Juso-Landekonferenz; Juso-Bundeskongress; SPD-Bezirksparteitag, SPD-

5 Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag

6

7 In der heutigen Zeit kommt es immer häufiger vor, dass Ehepartner_innen/Lebenspartner_in-nen/Partner_innen einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft (nachfolgend Partner_in) die Großeltern des/der Partners_in pflegen.

8 Diese/r Partner_in ist es nach der gültigen Begriffsbestimmung der/des nahen Angehörigen in

9 § 7 PflegeZG nicht möglich von den Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpfle-

10 gezeitgesetzes profitieren.

11 Ziel beider Gesetze ist es, Beschäftigten die Möglichkeit zu eröffnen, pflegebedürftige nahe

12 Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen und damit die Vereinbarkeit von Beruf und

13 familiärer Pflege zu verbessern.

14 Wir Jusos in der SPD stehen für einen modernen Begriff der Familie und damit auch für einen

15 modernen Begriff des nahen Angehörigen. Für uns macht daher keinen Unterschied machen,

16 ob die eigenen Großeltern oder die Großeltern des/der Partners_in gepflegt werden.

17 Wir fordern:

18 **Großeltern der Ehepartner_innen / Lebenspartner_innen / Partner_innen einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft werden unter § 7 Abs. 3 des PflegeZG als Nahe Angehörige aufgenommen.**